

## **Einführung des Prinzips "Schulsprache Deutsch" im oberösterreichischen Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ**

### **Stellungnahme des Verbands für Angewandte Linguistik Österreich und Netzwerk SprachenRechte und der Österreichischen Gesellschaft für Sprachendidaktik**

Das im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ in Oberösterreich enthaltene Prinzip "Schulsprache Deutsch" will erreichen, dass SchülerInnen auch in den Unterrichtspausen ausschließlich Deutsch sprechen. Wir stellen hiermit fest, dass diese willkürliche Verordnung nicht nur der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz widerspricht, sondern auch in frappantem Gegensatz zu sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischen Grundsätzen steht.<sup>1</sup>

Das Bildungsministerium verweist in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage vom 20. Mai 2015 darauf, dass das Festschreiben von Deutsch als einziger in der Schule außerhalb des Unterrichts geduldeter Sprache nicht zulässig ist.<sup>2</sup> In der Anfragebeantwortung wird klargestellt, dass „die aktive Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt ein wichtiges Bildungsanliegen der österreichischen Schule darstellt“. Geradezu absurd mutet an, dass lt. Deutschlehrplan der Volksschule „jede Abwertung der Herkunftssprache der Kinder zu vermeiden ist“ und die Lehrer/innen in Oberösterreich nun gleichzeitig ihren Schüler/innen in der Pause verbieten sollen, diese zu verwenden.

Das oberösterreichische Sprachverbot ist auch aus sprachwissenschaftlicher Sicht völlig unrealistisch, weil man spontanen Sprachgebrauch in privater Kommunikation – und das ist Kommunikation außerhalb des Unterrichts - nicht einfach so kontrollieren und vorschreiben kann. Sprachverbote sind im Hinblick auf den Spracherwerb widersinnig. Kinder verwenden die deutsche Sprache in den Pausen, wenn diese für sie eine Funktion als gemeinsame Verständigungssprache hat. Wer Kindern verbietet, ihr gesamtes sprachliches Repertoire zu nutzen und ihre Erstsprachen zu verwenden, richtet Schaden an. Die Sprachfähigkeit des Menschen ist unteilbar und für das Lernen von Deutsch ist die Weiterentwicklung der Familiensprachen von Vorteil. Das geplante Sprachverbot zeigt schließlich auch eine mangelnde Wertschätzung und mangelnden Respekt vor den Sprachen der Migration.

Es widerspricht sowohl wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch dem gesunden Menschenverstand zu glauben, dass die Bildungssprache der SchülerInnen sich besser

---

<sup>1</sup> "Des Weiteren soll das Prinzip „Schulsprache Deutsch“ Eingang in die Hausordnungen der diversen Bildungseinrichtungen finden. Somit kann sichergestellt werden, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal deutsch gesprochen wird“

[https://www.ooevp.at/fileadmin/ooevp/dateien/2015/O%C3%96\\_weiter\\_entwickeln\\_Arbeits%C3%BCbereinkommen\\_O%C3%96VP\\_u\\_FP%C3%96.pdf](https://www.ooevp.at/fileadmin/ooevp/dateien/2015/O%C3%96_weiter_entwickeln_Arbeits%C3%BCbereinkommen_O%C3%96VP_u_FP%C3%96.pdf) (S. 31)

<sup>2</sup> Wörtlich: "(..) dass das Festlegen von Deutsch als einziger außerhalb des Unterrichts in der Schule zulässiger Sprache bzw. das Verbot einer bestimmten bzw. mehrerer Sprachen im Rahmen von Hausordnungen oder Verhaltensvereinbarungen jedenfalls im Widerspruch zur Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Art. 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention, Anm.) und zu Art. 1 BVG (Bundesverfassungsgesetz, Anm.) über die Rechte des Kindes steht und daher unzulässig ist".

entwickelt, wenn sie gezwungen werden, in der Pause Deutsch zu sprechen. Eine gute Kompetenz der Alltagssprache können SchülerInnen relativ rasch entwickeln (vgl. J. Cummins 1991<sup>3</sup>), das wissen Pädagoginnen und Pädagogen aus Erfahrung. Um die für die gesellschaftliche Teilhabe wichtige Kompetenz der deutschen Bildungssprache auszubilden, bedarf es nicht eines Deutschgebots in der Pause, sondern Maßnahmen wie ausreichend vieler Deutsch-als-Zweitsprache-Stunden und sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern.

Dieses Dekret Oberösterreichs kann nur als zweifelhaftes politisches Statement gesehen werden, das jeder sprachwissenschaftlichen und pädagogischen Grundlage entbehrt sowie den schulischen Lehrplänen in Österreich klar widerspricht. Der österreichische Verband für angewandte Linguistik, dem führende SprachwissenschaftlerInnen des Landes angehören, fordert die oberösterreichische Landesregierung dazu auf, diese in der Realität nicht umsetzbare und ethisch inkorrekte Verordnung aufzuheben.

Das Netzwerk SprachenRechte ruft dazu auf, statt menschen- und kinderrechtswidrige Schulordnungen anzudenken, besser konstruktive Prozesse in Gang zu setzen: Mut zum Sprachenlernen zu entwickeln und die Bereitschaft zu fördern, uns miteinander für alle SprecherInnen und alle Sprachen dieses Landes zu engagieren.

Die Österreichische Gesellschaft für Sprachendidaktik verweist neben den bereits angeführten wissenschaftlichen und politischen Argumenten auf die österreichischen Lehrpläne und fordert die oberösterreichische Landesregierung dazu auf, diese einzuhalten.

---

<sup>3</sup> Cummins, Jim (1991), Conversational and academic language proficiency in bilingual contexts. *AILA-Review 8: Reading in Two Languages*, 75-89.